

Vernachlässigte Rinder werden beschlagnahmt

Weil ein Bauer aus der Region seine Rinder vernachlässigt hat, darf er keine mehr halten. Ein Kollege übernimmt daraufhin die Verantwortung, für die Tiere ändert sich aber nichts.

von **Christine Schibschid**

Ein verdreckter Stall, zu wenig Einstreu und verdrecktes Rindvieh – wegen wiederholter Zuwiderhandlungen gegen das Tierschutzgesetz hat der Veterinärdienst im Januar 2018 das gesamte Rindvieh eines Bauern aus der Region beschlagnahmt und abtransportiert. Die beiden verantwortlichen Landwirte sind kürzlich per Strafbefehl wegen mehrfacher Übertretung des Tierschutzgesetzes schuldig gesprochen worden.

Gravierende Mängel

Immer wieder hatte der kantonale Veterinärdienst zuvor die Rinderhaltung des jüngeren der beiden beanstandet. Das geht aus dem Strafbefehl hervor. In der Folge war es dem Mann ab dem 1. Mai 2017 verboten, Nutztiere zu halten.

Der Landwirt übertrug die Verantwortung deshalb an den zweiten Verurteilten. In welcher Beziehung die Männer zueinander stehen, ist nicht bekannt. Für die Kühe änderte sich

durch den Schritt nichts. Sie blieben im gleichen Stall und wurden weiter von ihrem bisherigen Besitzer betreut, obwohl dieser weder Tiere halten noch betreuen durfte.

Kaum Einstreu vorhanden

Bei zwei Kontrollen im Januar 2018 stellten Mitarbeiter des Veterinärämtes dann wieder gravierende Mängel fest. Zu diesem Zeitpunkt hielt der Landwirt, gegen den das Tierhalteverbot verhängt worden war, zehn Rinder in seinem Stall.

Die Mitarbeiter des Veterinärdienstes bemängelten unter anderem, dass zu wenig Einstreu am Boden lag, gemäss Strafbefehl war es teils kaum vorhanden. Ausserdem stellten sie fest, dass die Tiere seit der Einstellung zur Winterfütterung nicht ins Freie gelassen wurden.

Wie aus dem Strafbefehl weiter hervorgeht, war das gesamte angebundene Rindvieh verdreckt. Im Fell hingen Kotklumpen. Aufgrund der wiederholten Zuwiderhandlungen gegen das Tierschutzgesetz wurde zwei Tage nach der zweiten Kontrolle

Was passiert mit den Tieren?

Laut Tierschutzgesetz kann die Behörde vernachlässigte Tiere beschlagnahmen und **auf Kosten des Halters an einem geeigneten Ort unterbringen**. «Wenn nötig, lässt sie die Tiere verkaufen oder töten», steht im Gesetz. Ein Erlös gehe nach Abzug der Verfahrenskosten an den Halter. «Bei einer grösseren Anzahl von Nutztieren, zum Beispiel eines ganzen Milchviehbestands, ist die **Organisation einer Unterbringung oft gar nicht möglich** oder sehr teuer und kommt daher nicht in Frage», konkretisiert der St. Galler Kantonstierarzt Albert Fritsche. Um die Kosten für den Tierhalter gering zu halten und gegebenenfalls sogar einen Erlös zu erzielen, würden die **Tiere zum Marktwert verkauft**. Käufer kann auch der Metzger sein. (sch)

das gesamte Rindvieh beschlagnahmt und abtransportiert.

Laut Strafbefehl wurde der verantwortliche Bauer bereits mehrfach wegen Mängeln in der Tierhaltung gebüsst. «Aufgrund dessen erscheint eine Busse von 1000 Franken angemessen», schreibt die St. Galler Staatsanwaltschaft. Der Bauer muss auch die Verfahrenskosten tragen und insgesamt 1375 Franken bezahlen.

Auch der zweite Beteiligte, der formell die Verantwortung für die Tiere übernommen hatte, bekam einen Strafbefehl. Darin wird unterstrichen, dass er die volle Verantwortung für die Tiere übernommen, diese aber nach wie vor dem bisherigen Betreuer überlassen hatte. Laut Strafbefehl kannte der neue Verantwortliche die Zustände im entsprechenden Stall und wusste, dass dringend hätte gehandelt werden müssen. «Er nahm seine Verantwortung in keiner Weise wahr und kümmerte sich nicht weiter um die Tiere», heisst es. Der zweite Bauer wurde zu einer Busse von 800 Franken verurteilt. Dazu kommen Verfahrenskosten von 375 Franken.



Kühe im Stall: Bauern müssen sich angemessen um ihre Tiere kümmern, sonst drohen Konsequenzen.

Symbolbild Keystone

Leserbriefe

Die Lebensqualität für die Menschen würde erheblich verschlechtert

Ausgabe vom 11. April

Zum Kommentar «Landrat muss gut abwägen»

Im Kommentar schreibt Redaktionsleiter Rolf Hösli, dass die Fakten betreffend das Windkraftprojekt nun auf dem Tisch lägen, und dass er der Auffassung sei, dass viele jetzt nicht mehr hinzuhören mögen.

Meint er damit, dass die Leute genug gehört haben, weil sie das Thema nicht interessiert, solange

sie davon nicht direkt betroffen sind wie die Einwohner von Bilten?

Nach der Präsentation des Umweltverträglichkeitsberichts der SAK am letzten Dienstagabend in Ziegelbrücke zeigen sich aber unausgeräumte Diskrepanzen zwischen den Untersuchungsergebnissen der Befürworter und Gegner. Klar ist aber jetzt schon, dass die Lärmbelastung im roten Bereich ist. Das ist für die kommende Debatte im Landrat nicht unwesentlich.

Weiter schreibt Hösli, dass weder die Welt noch das Dorf Bilten unterginge, wenn die Windräder gebaut würden. Da hat er recht. Aber die Lebensqualität für die Menschen hier würde erheblich verschlechtert.

Hösli gibt aber gleichzeitig zu, dass dasselbe auch gelte, wenn der Windpark nicht käme. Da hat er auch recht. Aber das Leben in Bilten und

Umgebung würde seinen gewohnten Lauf nehmen. So wie wir es kennen und schätzen.

Die Welt ginge auch nicht unter, wenn niemand mehr die «Südostschweiz» kaufen und lesen würde. Die Veränderungen in Hösli's Leben wären aber erheblich, zumindest so lange, bis er wieder eine neue Anstellung gefunden hätte.

Katharina Imhof aus Bilten

Der Windpark kann funktionieren – oder auch nicht

Ausgabe vom 11. April

Zum Artikel «Es ist alles gesagt, jetzt kann die Diskussion starten»

Da ich oft tagesaktuelle Sendungen auf ARD oder ZDF schaue, so auch letzte Woche, habe ich brandaktuell Folgendes zur Kenntnis nehmen müssen (oder dürfen):

Ein zirka 80 Meter langer Flügel eines Windrads lag abgebrochen 70 bis 90 Meter neben dem Standort desselben in der Wiese. Personen und Tiere (Vieh) kamen dabei zum Glück nicht zu Schaden.

Vor drei Wochen sah ich einen Beitrag, wonach in Deutschland schon gestritten wird, wer die Kosten für die Entsorgung für die veralteten, rund 30-jährigen Windräder übernehmen soll.

Vermutlich ja wohl auch die Allgemeinheit – der Gewinn aus dem Betrieb, sofern es solchen überhaupt gab, übernehmen natürlich wie bei uns die Aktionäre. **Mathias Oeler** aus Mollis

Anti-Klu-Klux-Klan Demo in Schwyz

Nach dem Auftritt einer Gruppe in Kutten des Ku-Klux-Klans an der Fasnacht haben am Samstagnachmittag in Schwyz mehrere Hundert Personen an einer Kundgebung gegen Rassismus teilgenommen. Die Polizei wies rund ein Dutzend Rechtsextreme weg.

Gegen 400 Personen sollen laut den Organisatoren an der Kundgebung teilgenommen haben. Die Polizei schätzte die Teilnehmerzahl auf rund 300. Die Route führte von Seewen nach Schwyz, wo auf den Hauptplatz ein kleines Fest mit Musik und Reden über die Bühne ging. Die Kundgebung war bewilligt.

Laut Kantonspolizei Schwyz verlief die Demonstration mehrheitlich ruhig. Am Rande sei es zu «einer kleineren Auseinandersetzung zwischen links- und rechtsextremen Personen» gekommen, die durch die Polizei rasch beendet werden konnte. Ein gutes Dutzend Personen, die der rechtsextremen Szene zugeordnet werden, seien aus dem Raum Schwyz weggewiesen worden.

Das Anliegen der Organisatoren ist es, Schwyz nicht nur als Hochburg rechtsorientierter Bürger in der Schweiz bekannt zu machen. Schwyz sei auch ein Kanton mit vielen bunten, toleranten Menschen, teilten die Organisatoren mit. (sda/red)

IMPRESSUM

südostschweiz

Unabhängige schweizerische Tageszeitung mit Regionalausgaben in den Kantonen Graubünden, Glarus, St. Gallen und Schwyz.

Herausgeberin

Somedia Press AG

Verleger: Hanspeter Lebrument; CEO: Thomas Kundert

Chefredaktion Martina Fehr (Leiterin Publizistik),

Thomas Senn (Chefredaktor, Zeitung)

Ressort Glarus Rolf Hösli (Leitung), Sebastian Dürst, Daniel Fischli, Ruedi Gubser (Sport), Marco Häusler, Paul Hösli, Claudia Kock Marti, Lisa Leonardy, Marco Lüthi, Martin Meier, Fridolin Rast

Kundenservice/Abo Somedia, Zwinglistrasse 6,

8750 Glarus,

Telefon 0844 226 226, E-Mail: abo@somedia.ch

Inserate Somedia Promotion AG

Verbreitete Auflage (Südostschweiz Gesamt):

72 319 Exemplare, davon verkaufte Auflage 68 613 Exemplare (WEMF/SW-beglaubigt, 2018)

Reichweite 163 000 Leser (MACH-Basic 2018-2)

Erscheint sechsmal wöchentlich

Adresse: Südostschweiz, Zwinglistrasse 6, 8750 Glarus, Telefon 055

645 28 28,

Fax 055 640 64 40 **E-Mail:** Redaktion Glarus: glarus@

suedostschweiz.ch;

leserreporter@suedostschweiz.ch; meingemeinde-g@

suedostschweiz.ch

© Somedia

INSERAT



Topaktuell
aus Ihrer
Region!

Südostschweiz
Informiert

Das Nachrichtenmagazin von Montag bis Freitag ab 18 Uhr auf TV Südostschweiz.

